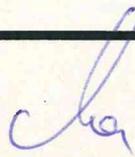


## Matheja Michael

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Februar 2022 13:36  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** AW: toeb-Beteiligung 105. FNP Verfahren gem. § 4(1) und § 3(2) BauGB, Stellungnahme EWE NETZ GmbH 2022-5137 ID[|#1695324880#42950393#76301a4#]



Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-1345.

Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

Katja Mesch

**EWE NETZ GmbH**

Cloppenburger Str. 302, 26133 Oldenburg

<https://www.ewe-netz.de/kontakt>

Internet: [www.ewe-netz.de](http://www.ewe-netz.de)

Handelsregister Amtsgericht Oldenburg, HRB 5236

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Urban Keussen

Geschäftsführung: Torsten Maus (Vorsitzender) Jörn Machheit

---- Ursprüngliche Nachricht ----

**Von:** michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

**Empfangen:** 09.02.2022 13:19:21

**An:** Matheja Michael

**Betreff:** toeb-Beteiligung 105. FNP Verfahren gem. § 4(1) und § 3(2) BauGB

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

>

> die o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt öffentlich aus. Parallel werden Sie als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Das Schreiben an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange habe ich Ihnen als Anlage beigefügt. Sie können es auch, ebenso wie die Auslegungsunterlagen, bis einschließlich 16.03.2022 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen unter

>

>

>

> <https://www.bruchhausen-vilsen.de/buergerinfo/bauen-und-wirtschaft/bauleitplaene/im-verfahren.html>

>

>

>

> einsehen und herunterladen.

>

>

>

>

>

> Freundliche Grüße

> Michael Matheja

> Fachbereich 4 - Bauen und Planung

> Bauleitplanung und Baugenehmigung

>



Deutsche Telekom Technik GmbH, Arenskule 10, 21339 Lüneburg

SG Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
10. Feb. 2022			
per Mail			

Klaus Spiller | PTI 23 – Betrieb 1  
+49 4131 282-183 | Klaus.Spiller@telekom.de  
10. Februar 2022

**105. Flächennutzungsplanänderung**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Zu den aus dem Flächennutzungsplan noch zu entwickelnden Bebauungsplänen werden wir zu gegebener Zeit weitere Stellungnahmen abgeben.  
Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas Konofol

Klaus Spiller



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Herr Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
14. Feb. 2022			
per Mail			

Nur per E-Mail michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-II-0170-22	Frau Hagn	0228 5504-5286	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	14.02.2022

**Anforderung einer Stellungnahme;**

**PETREFF** 105. Flächennutzungsplanänderung  
**hier:** Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB  
**ZUG** Ihr Schreiben vom 09.02.2022 - Ihr Zeichen: Ma/FB 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet liegt im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-0170-22-FNP ausschließlich an folgende Adresse:  
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Hagn

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienteren Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).  
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-5286  
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR



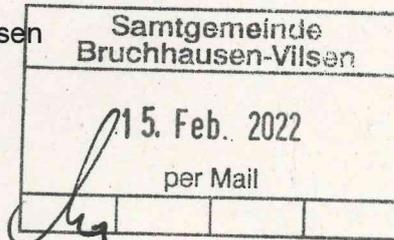
**Harzwasserwerke**

*herrlich weiches Wasser*

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Per E-Mail: michael.matheja@bruchhausen-vilsen.de

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Herrn Michael Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Nikolaistraße 8  
31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 404-0  
Telefax: 05121 404-220

**Wasserwirtschaft**  
Ihre Gesprächspartnerin: Claudia Behrendorf  
Durchwahl Tel.: 05121 404-151  
behrendorf@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/bf-je  
HWW-Nr.: 148/2022

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Ma/FB 4, 09.02.2022

Datum  
14.02.2022

### **Trinkwasservorranggebiet Wesergeest**

#### **105. Flächennutzungsplanänderung**

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Die Harzwasserwerke GmbH betreiben im markierten, genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

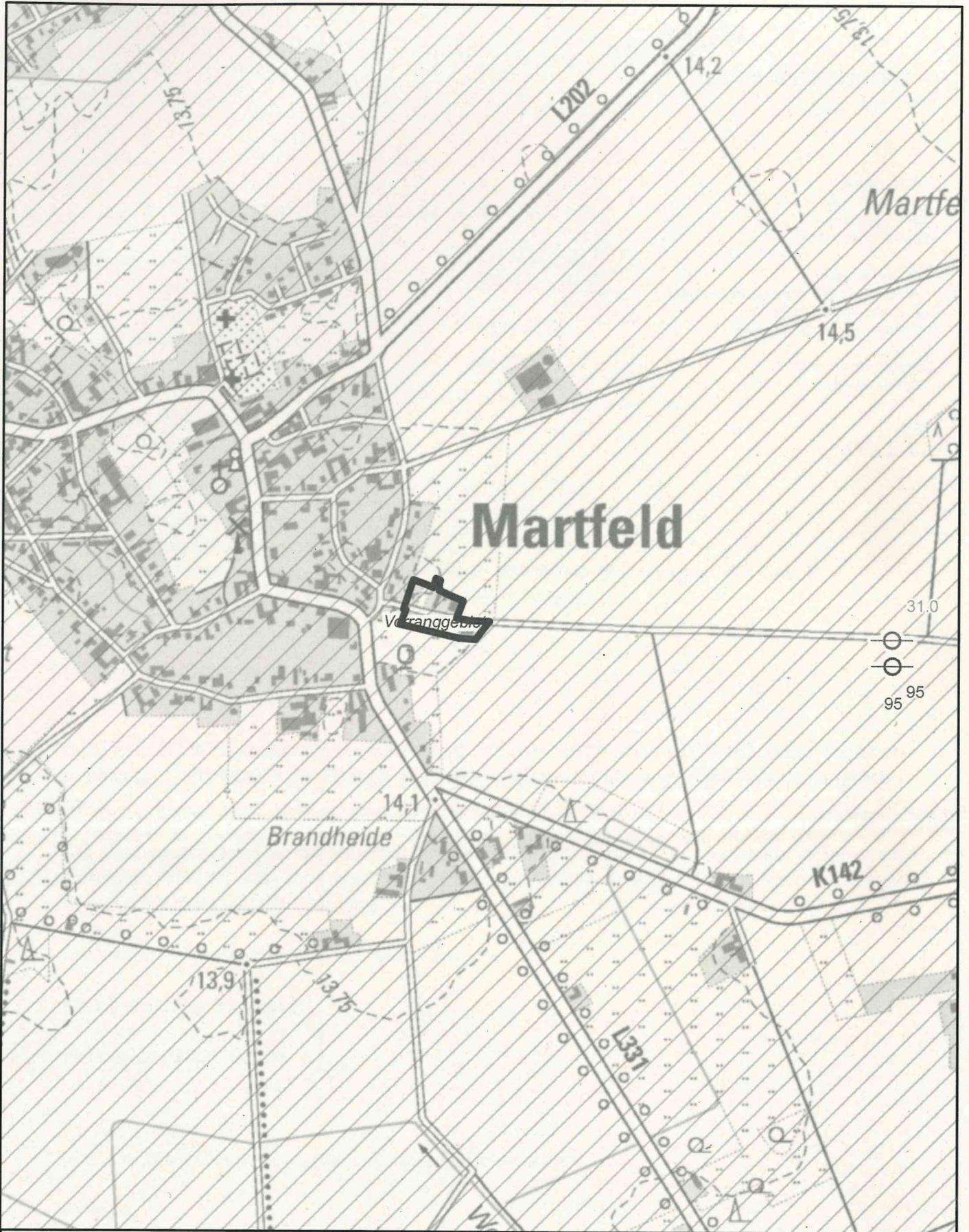
Harzwasserwerke GmbH

gez. i. A. Maik Uhlen

gez. i. A. Claudia Behrendorf

### **Anlage**

Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



**Harzwasserwerke GmbH**  
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim  
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW-NR. 148/2022

Ersteller ZD/np

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds.  
 Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 10.02.2022



LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover  
Kampfmittelbeseitigungsdienst  
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

<b>Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen</b>			
02. März 2022			
per Mail			

Samtgemeinde Bruchhausen -  
Vilsen  
Hr. Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Dirk Müller

Ihr Zeichen,	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl	0511 30245 502/-503	Hannover	02.03.2022
105. FNP	09.02.2022	TB-2022-00168	E-Mail	kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de		

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Martfeld, L 331, 105. FNP**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

**Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.**

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:  
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dirk Müller

**Anlagen**

1 Kartenunterlage(n)

TB-2022-00168

**Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung****Betreff: Martfeld, L 331, 105. FNP**

Antragsteller: Samtgemeinde Bruchhausen - Vilsen

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung**Fläche A**

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

**Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.**

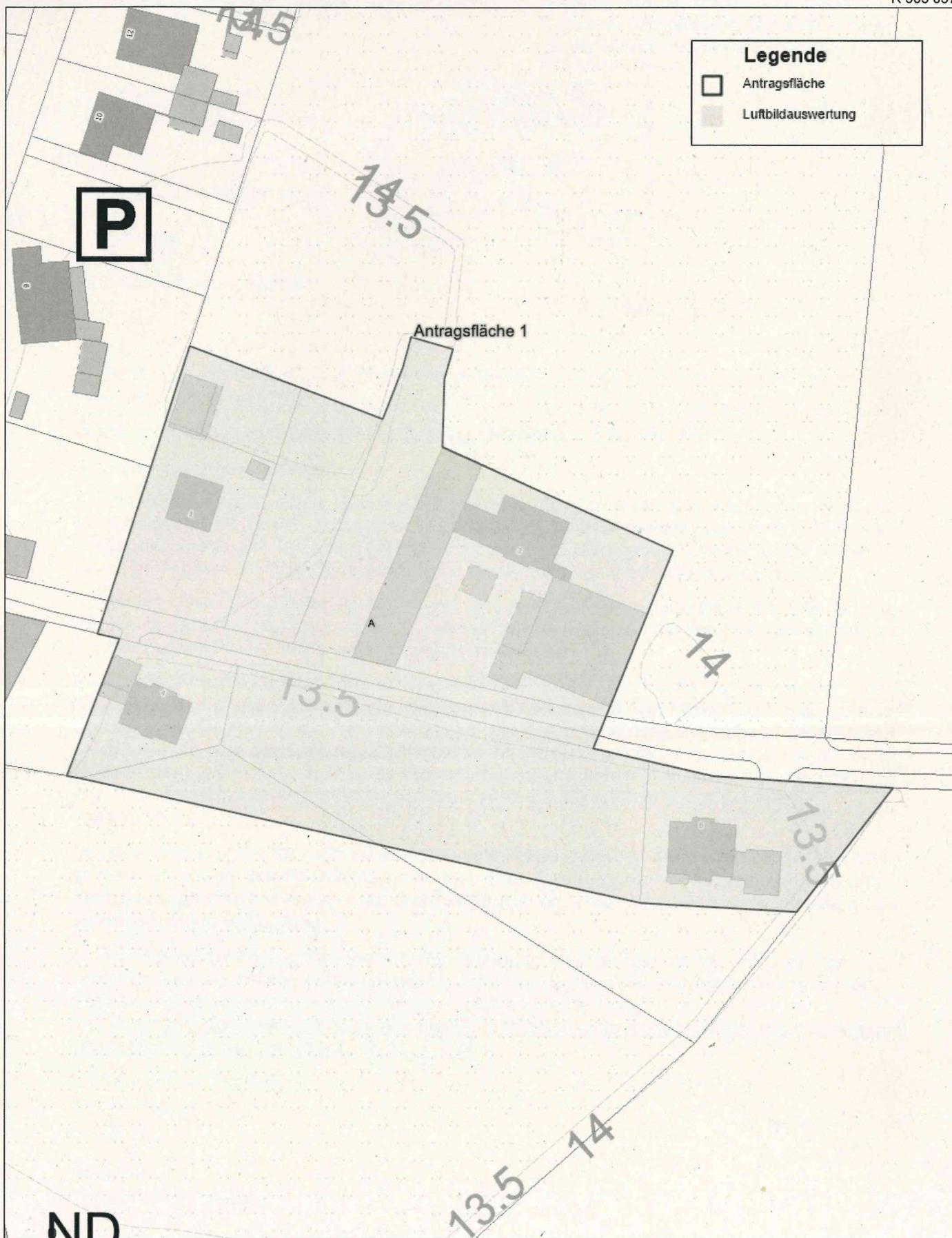


R 505 057

H 5 858 255

**Legende**

- Antragsfläche
- Luftbildauswertung



R 504 867

**ND**  
H 5 858 008

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



**Avacon Netz GmbH**  
Am Winklerfelde 1  
28857 Syke  
[www.avacon-netz.de](http://www.avacon-netz.de)

**Ihr Ansprechpartner**  
Rouven Brüning  
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74  
F +49 42 42-6 95-4 01 32  
M +49 1 51-62 41 87 97

[rouven.bruening@avacon.de](mailto:rouven.bruening@avacon.de)  
Unser Zeichen: DMMY

**Datum**  
8. März 2022

**105. Flächennutzungsplanänderung**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.**  
**§ 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Zeichen: Ma/FB 4

Ihr Datum: 09.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.02.2022 geben wir zu der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich unsere Zustimmung.

Im öffentlichen Bereich sind Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH vorhanden und die bestehenden Gebäude mit Energie versorgt. Eine Gefährdung der vorhandenen Versorgungsanlagen und eine Gefährdung der gesicherten Versorgung mit Energie muss ausgeschlossen sein. Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung werden Ihnen für Ihre Planungen über das Portal unserer Leitungsauskunft <https://meine-planauskunft.de> oder über die Email: [leitungsauskunft@avacon.de](mailto:leitungsauskunft@avacon.de) übersendet.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.  
Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG  
IBAN DE35 2507  
0070 0060 1336 00  
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt  
Amtsgericht Braunschweig  
HRB 203312  
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung  
André Bruscek  
Christian Ehret  
Frank Schwermer

Datum  
8. März 2022

Freundliche Grüße

**Joerg  
Soll** Digital  
unterschrieben  
von Joerg Soll  
Datum: 2022.03.09  
09:13:28 +01'00'

i.V.  
Jörg Soll

**Rouven  
Bruening** Digital  
unterschrieben von  
Rouven Bruening  
Datum: 2022.03.08  
13:12:05 +01'00'

i.A.  
Rouven Brüning



# MITTELWESERVERBAND

Körperschaft öffentlichen Rechts  
Der Geschäftsführer

Hermannstraße 15    Telefon: (04242) 9224-0  
28857 Syke    Telefax: (04242) 9224-99  
Mail: info@mittelweserverband.de  
Internet: www.mittelweserverband.de  
Bankverbindung: BIC BRLADE21SYK  
IBAN DE94 2915 1700 1110 0362 56  
Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000299044

Mittelweserverband ✧ Postfach 13 46 ✧ 28847 Syke

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Langestraße 11

27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
15. März 2022			
per Mail			

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Bearbeiter: Thomas Henrichmann - Dw -44  
thomas.henrichmann@mittelweserverband.de

Ihr Zeichen: FB 4/Ma  
Ihre Nachricht vom: 09.02.2022  
Unser Zeichen: 03/10/4 – 105. Änd. F-Plan  
Syke, den 15.03.2022

Martfeld

## 105. Flächennutzungsplanänderung Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Matheja,

von Seiten des Mittelweserverbandes als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. das F-Plangebiet befindet sich innerhalb unseres Verbandsgebietes; verbandseigene Gewässer sind nicht betroffen.

Der Mittelweserverband nimmt aufgrund der von ihm zu vertretenden öffentlichen Belange wie folgt Stellung:

### Oberflächenentwässerung

Durch die Erhöhung der Versiegelungsrate gegenüber der derzeitigen Nutzung sind geringe Auswirkungen auf die Oberflächenentwässerung zu erwarten. Grundsätzlich ist das Oberflächenwasser, auf den Grundstücken zurückzuhalten bzw. in geeigneter Weise oberflächennah nach dem Stand der Technik (z.B. Versickerungsmulden) zu versickern (s. Kap. 6.2).

### Hochwasserschutz

Das F-Plangebiet befindet sich in einer Fläche, die nach § 73 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 115 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) ein signifikantes Hochwasserrisiko (Risikogebiet) aufweist und die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (seltener als alle 100 Jahre) überschwemmt werden kann. § 16 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) findet aufgrund der Entfernung zum linksseitigen Weserdeich keine Anwendung.



**Eingriffskompensation**

Sollten im Zuge der folgenden Aufstellung des Bebauungsplanes Kompensationsmaßnahmen an Verbandsgewässern des Mittelweserverbandes oder seiner Unterverbände geplant und umgesetzt werden (und hier insbesondere Anpflanzungen), können diese nur im Einvernehmen mit dem Mittelweserverband durchgeführt werden.

Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Verbandssatzung des Mittelweserverbandes, wonach Anpflanzungen nicht näher als 5,00 m, gemessen von der Böschungsoberkante, bis an die Gewässer heran errichtet werden dürfen.

Grundsätzlich begrüßt der Mittelweserverband solche Entwicklungsmaßnahmen an den Verbandsgewässern, sofern die hydraulischen Bedingungen dem nicht entgegenstehen.

Weitere Änderungen bzw. Anregungen die bauliche Gestaltung betreffend werden nicht vorgebracht.

Bitte beteiligen Sie uns weiter am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



(i.V. Thomas Henrichmann)



Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

*Eing. per Mail 16/03/2022*

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 00623/2022/81

16.03.2022

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen; 105. Flächennutzungsplanänderung; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - NATURSCHUTZ

Es bestehen keine grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Bedenken.

Auf der nachgelagerten Planungsebene sind die Anforderungen des Artenschutzrechts und der Eingriffsregelung ordnungsgemäß abzuarbeiten.

Die vorangegangene UNB-Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung bleibt vollinhaltlich aufrechterhalten.

### FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Bei knapp der Hälfte der Fläche handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzfläche, bei der archäologisch relevante Funde nicht ausgeschlossen werden können. Gerade bei Eschböden sind die vorgeschichtlichen Fundhorizonte durch mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bodenauftrag überdeckt, so dass es in der Regel keine Hinweise auf vorhandene Bodendenkmale durch an der Ackeroberfläche gefundene Artefakte gibt. Das könnte die Erklärung dafür sein, dass sich in Martfeld im Bereich westlich des Plaggengeschs diverse Fundstellen mit Funden der Jungsteinzeit sowie der Vorrömischen Eisenzeit befinden, im Bereich des

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Niedersachsen-Mitte eG

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Plaggengeschs aber lediglich eine zwischen Martfeld und der Feldmühle. Hier konnte in einem Spargelbeet verstreute vor- und frühgeschichtliche Keramik aufgelesen werden, was sich durch das dortige Pflügen bis in größere Tiefen erklärt. Ein Hinweis auf die Möglichkeit von archäologischen Funden sollte auf dieser Planungsebene ausreichen. Im späteren Genehmigungsverfahren für die Bauanträge werden mit hoher Wahrscheinlichkeit Auflagen hinsichtlich einer fachgerechten Baubegleitung empfohlen.

#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - IMMISSIONSSCHUTZ**

Die Ausführungen zum Immissionsschutz aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden grundsätzlich aufrechterhalten. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.

Freundliche Grüße

i.A.

  
Nölker